



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/087/2018/8	
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Vereinsförderrichtlinie der Stadt Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. Zu diesem Ergebnis kommt der jüngste Deutsche Freiwilligensurvey, eine Erhebung des Deutschen Zentrums für Altersfragen in Berlin. Der Untersuchung zufolge engagiert sich fast jeder zweite Baden-Württemberger in seiner Freizeit ehrenamtlich für andere. Baden-Württemberg liegt damit in der Spitzengruppe der Bundesländer. Die Zahl der Engagierten im Land steigt zudem seit Jahren stetig an: von 41 Prozent im Jahr 2009 auf 48,2 Prozent im Jahr 2014. Tatsächlich dürfte das bürgerschaftliche Engagement inzwischen sogar noch höher sein. Da die Befragungen für die Erhebung vor der Flüchtlingswelle erfolgten, ist das große Engagement in der Flüchtlingshilfe im Freiwilligensurvey noch nicht erfasst.</p> <p>Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist dazu folgendes ausgeführt:</p> <p>Ausprägung des Bürgerengagements: In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in Vereinen: Es gibt in Aulendorf 67 Vereine. Sie widmen sich dem Sport (8), der Musik und Kultur (23), dem Bereich Soziales (22) und weiteren Bereichen (14). Die im Jahr 2014 geleisteten 31.119 Jugendbetreuungsstunden dokumentieren eine umfangreiche Jugendarbeit. Sie entspricht dem Umfang der Jahresarbeit von 18 hauptamtlichen Betreuern. • Freiwillige unbezahlte Mitarbeit in karitativen oder gemeinwohlorientierten Einrichtungen: Dazu zählen u.a. fünf Vereine, wie die Steegefreunde, das Bürgermuseum und die Hilfsdienste der Freiwilligen Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gemeinschaft. Aber auch die umfangreichen Initiativen der beiden Kirchen (Sozialladen, Solisatt, Mittagstisch, Hospizgruppe, Treff für behinderte Menschen, Anonyme Alkoholiker etc.), das Engagement des Helferkreises für Flüchtlinge sowie die Lesepaten der Kinderstiftung Ravensburg sind hier zu nennen. <p>Im Einzelziel 7 ist weiter ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine hohe Servicequalität, über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Würdigung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie durch die Ausweitung der Beteiligungsstrukturen bei der Willensbildung und dem politischen Handeln. Als Teilziel ist weiter die gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine (z. B. Maßnahmen des Bauhofes werden wieder kostenfrei geleistet, eine Hallennutzung pro Jahr ist mietfrei) genannt. Neben der bestehenden Jugendförderung soll eine Investitions- und Projektförderung eingeführt werden.</p> <p>Das ISEK führt weiter aus, dass es der Wunsch der Ehrenamtlichen ist, dass ihre Tätigkeiten nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Von Seiten der Vereine und Initiativen wird eine bessere Service-, Unterstützungskultur und Kostenentlastungen (Raummieten, Bauhofleistungen) durch die Stadt gewünscht.</p>			

Im letzten Jahr wurde mehrfach über die Aufstellung und den Inhalt der Richtlinie beraten. Zudem wurden mehrere Gespräche mit Vertretern der größeren Vereine geführt, um mit den Vereinen ins Gespräch zu kommen, wie denn die konkreten Wünsche, Bedürfnisse usw. sind.

Ergebnis dieser Beratungen ist nun die beiliegende Vereinsförderrichtlinie. Mit dieser Richtlinie sollen die Vereine künftig von Seiten der Stadt besser finanziell unterstützt werden und damit auch das Ehrenamt gewürdigt werden.

Grundsätzlich gefördert werden Vereine, die ihren Wirkungskreis in Aulendorf haben, die allen Einwohnern von Aulendorf offen stehen und die im Vereinsregister eingetragen sind. Anträge sind jeweils bis 31.03. eines Jahres zu stellen, der Verwaltungsausschuss entscheidet im Sommer/Herbst über die Anträge. Eine Förderung neben der Förderung der Bürgerstiftung ist möglich. Das Antragsformular wird miteinander abgestimmt, um die Arbeit bei der Antragsstellung für die Vereine möglichst einfach zu gestalten.

Die Förderung erfolgt über mehrere Arten, angedacht ist beispielhaft genannt eine Grundförderung der Musikkapellen, eine Förderung bei der Anschaffung von beweglichem Vermögen, aber auch eine Jubiläumsgabe.

Es erfolgte in den Vorberatungen eine Abwägung zwischen verschiedenen Förderarten: Beispielsweise wurde geprüft, ob eine Grundförderung je Mitglied denkbar wäre, um möglichst gerecht alle Vereine fördern zu können. Entsprechend wurden die Mitgliederzahlen größerer Vereine abgefragt, um zu prüfen, welche Auswirkungen dies hätte. Bei einem Betrag von beispielsweise 20 Euro je Mitglied wäre dies bereits ein jährlicher Förderbetrag von rund 71.000 Euro, obwohl noch nicht alle Vereine abgefragt wurden und dies nur Teile des Förderbetrages widerspiegelt. Dieser Betrag wäre sehr hoch, zudem hält die Verwaltung die Relation für schwierig. Für kleinere Vereine könnte diese Förderart helfen, bei größeren Vereinen fällt diese Art der Förderung vermutlich weniger ins Gewicht. Daher gab es einen Konsens, keine Grundförderung zu leisten, sondern punktuell bei der Anschaffung von Vermögen zu unterstützen.

Grundsätzlich wird künftig ein Fördertopf festgelegt. Dieser beträgt insgesamt 20.000 Euro, aufgeteilt auf bewegliches Vermögen/Investitionen und Uniformen/Musikinstrumente. Die Förderung erfolgt dabei in festgelegten Prozentsätzen.

Zudem werden gewisse Räumlichkeiten künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt sowie bei Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und auch keine Küchennutzung mehr in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung hält es für wichtig und sinnvoll, dass die Vereine, die sich am Schlossfest beteiligen, eine höhere Förderung erhalten, um diese Arbeit zusätzlich zu würdigen.

Für Vereinsjubiläen wird künftig als Jubiläumsgabe ein Betrag von 10 Euro je Bestehen des Vereins bezahlt. Dies umfasst auch Abteilungen. Es gibt einen festgelegten Turnus für die Jubiläumsgabe.

Für die Musikkapellen gibt es eine Grundförderung. Die Stadtkapelle und die Ortschaftskapellen erhalten je 2.000 Euro jährlich, der Fanfarenzug 1.500 Euro und die Schalmeien 500 Euro. Dafür spielen die Vereine in Absprache mit der Verwaltung an zwei städtischen Veranstaltungen jährlich kostenfrei. Damit soll eine kleine Förderung geschaffen werden für die Tatsache, dass der Betriebshof für die Sportvereine kostenfrei die Sportplätze mäht (wobei hier natürlich auch zu sehen ist, dass die Schulen diese auch nutzen! Dies ist keine reine Sportvereinsförderung).

Um auch die örtlichen Betriebe, speziell den HGV zu entlasten, gibt es einen Passus, dass die Weihnachtsbeleuchtung künftig wieder auf Kosten der Stadt angebracht wird.

Die Umsetzung erfolgt für das Jahr 2020. Nach zwei Jahren soll das Antragsverfahren überprüft werden.

Die geplanten Gesamtkosten sind damit planmäßig jährlich für die gesamte Vereinsförderung:

- Fördertopf 15.000 Euro für bewegliches Vermögen/Investitionen
- Fördertopf 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente
- Grundförderung Musikvereine: rund 7.500 Euro
- Brauchtumsumzüge/Jubiläumsveranstaltungen: rund 5.000 Euro (Annahme: Narrenzunft Aulendorf zwei Mal 2.000 Euro, zwei sonstige Umzüge/Veranstaltungen je 500 Euro)
- Weihnachtsbeleuchtung: 1.500 Euro
- Verzicht Nebenkosten Hallen (wobei hier ganz genau genommen noch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Hauptamt gegen zu rechnen wäre): rund 1.300 Euro
- Verzicht Miete Schulräumlichkeiten (wobei hier ganz genau genommen noch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Hauptamt gegen zu rechnen wäre): 1.600 Euro (je 200 Euro Sängerbund, Liederkranz, Marinechor, 400 Euro Fanfarenzug und 600 Euro Stadtkapelle)

Damit gesamt: 36.900 Euro

Insgesamt hat die Verwaltung bei der Aufstellung der Richtlinie versucht, möglichst vielen Interessen der Vereine entgegen zu kommen. Dem gegenüber steht nach wie vor die Finanzsituation der Stadt, sowohl wenn man in die Vergangenheit, aber auch in die Zukunft blickt, mit den vielen Aufgaben, die in den nächsten Jahren anstehen und die auch finanziert werden müssen. Mit der Richtlinie hat die Verwaltung versucht, eine maßvolle Art der Förderung zu schaffen, die der Finanzsituation der Stadt entspricht. Natürlich ist auch der Verwaltung bewusst, dass „mehr immer geht“. Mit der Richtlinie und den festgesetzten Beträgen soll ein erster Schritt gegangen werden. Es wird in zwei Jahren zu überprüfen sein, ob die Förderung ziel- und passgenau erfolgt oder ob nachgearbeitet werden muss.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung der Vereine. Die erstmalige Umsetzung erfolgt im Jahr 2020.
2. Abweichend davon tritt die Regelung Nummer 9 (Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen – in Teilen – rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft).

Anlagen:

Entwurf Richtlinie

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 13.09.2019